

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg und das Königlich Preussische Jadegebiet.

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

15 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 25.

Barmen, den 19. Juni 1903.

21. Jahrg.

Nachener und Münchener Feuerwehr- Unterstützungs-Kasse

für Rheinland und Westfalen.

Düren (Rheinl.), den 30. Mai 1903.

An unsere Mitglieder!

Die in Gemäßheit des § 5 unserer Satzungen vor dem 10. April d. J. stattgehabte Neuwahl des Ausschusses der Kasse für das Geschäftsjahr vom 1. April 1903 bis dahin 1904 hat die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder des Ausschusses: Dieckler-Düren, Beyerl-Coblenz, Dr. Schwann-Godesberg, Moderjohn-Anna, Franken-Schalke ergeben.

Die in der Sitzung vom 14. Mai 1903 von dem Delegierten der Kasse, Herrn Hauptmann a. D. Ohm in Köln, vorgelegte Rechnung für das Jahr vom 1. April 1902 bis 31. März 1903 stellt sich wie folgt:

Einnahme:

1. An Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben 1901/1902	M.	20,93
2. An reservierten 20% des Beitrags der Direktion der Nachener u. Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für 1901/1902	"	120,—
3. An Beitrag der Direktion der Nachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für 1902/1903	"	600,—
4. An Zahlung der Nachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft als Zulage zur Kasse per 1902/1903	"	300,—
5. Zinsen-Einnahme.		
Für vorhandene Wertpapiere:		
a) eingegangene	M.	228,37
b) Guthaben auf noch nicht fällige Zinsabschnitte	"	27,13
	Summa	M. 1296,43

Ausgabe:

1. 1902/1903 Unterstützungen in 42 Fällen	M.	697,—
2. Unkosten:		
I. Drucksachen	M.	17,—
II. Portis	"	55,80
III. Reisekosten u. Diäten der Ausschußmitglieder	"	48,50
	"	121,30
3. Für reservierte 20% des Beitrags der Direktion der Nachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für 1901/1902	"	120,—
4. Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben für d. Rechnungsjahr 1902/1903	"	358,13
	= M.	1296,43

Bestände des Reservefonds und der Kasse am 31. März 1903.

3½% Preuß. Konjols monimell	M.	6800
Kurswert am 31. März 1903	"	102,60
	= M.	6976,80
3½% Deutsche Reichsanleihe Nr. 85 669 über M. 500	"	102,60%
	= "	513,—
Guthaben auf noch nicht fällige Zinscheine	"	27,13
Baar bei dem Delegierten	"	451,—
	M.	478,13

Dieser Betrag stellt dar:

a) die reservierten 20% des Beitrags der Nachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für 1902/1903	"	120,—
b) den Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben für 1902/1903	"	358,13
	= "	478,13
	Summa	M. 7967,93

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind aus der Kasse an Unterstützungen gewährt worden in 42 Fällen 697 M., wovon 27 Fälle auf Brand, 13 auf Uebungen und 2 auf außergewöhnliche Fälle entfallen. Nach Provinzen kommen 37 Fälle mit M. 607 auf die Rheinprovinz und 5 Fälle mit M. 90 auf Westfalen. Seit Bestehen der Kasse (Oktober 1882) sind Unterstützungen gezahlt in 560 Fällen mit zusammen M. 11 845,64.

Von der Direktion der Nachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ist der Kasse im verfloßenen Geschäftsjahr — freiwillig in liebenswürdigster, entgegenkommenster Weise — außer dem laufenden Betrag von M. 600 eine weitere Zuwendung von M. 300 für Gewährung von Unterstützungen mit Rücksicht auf die an Zahl erheblich gewachsenen Mitgliederwehren gemacht, sowie eine verbesserte Aenderung der Satzungen in Aussicht gestellt worden. Ebenso ist von der Direktion bereits für das laufende Geschäftsjahr unserer Kasse wiederum nun ein Beitrag von M. 900 in anerkennenswerter Weise überwiesen. Der Direktion gebührt für ihr fortgesetztes warmes Interesse für die Sache der Feuerwehrn der wärmste Dank aller Wehren beider Verbände. Herr Hauptmann Ohm, der Herr Delegierte der Nachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, wird seiner Direktion den Dank des Ausschusses der Unterstützungs-Kasse übermitteln. Der Kasse gehörten Ende des Geschäftsjahres 1902/1903 593 Wehren an, davon 422 Wehren der Rheinprovinz, wovon 137 Wehren mit 538 Stimmberechtigung, 165 Wehren der Provinz Westfalen, wovon 47 Wehren mit 247 Stimmberechtigung.

Die Kasse ist bekanntlich in Gemäßheit des Kassenstatuts eine freiwillige Stiftung der Nachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft und gewährt daher keine fortlaufende oder dauernde Entschädigung für vorkommende Unfälle, vielmehr müssen die zu bewilligenden einmaligen Unterstützungen nach Maßgabe der verfügbaren Mittel und der Lage des betreffenden Falles bestimmt werden.

Beiträge werden von den Mitgliedern der Kasse nicht erhoben.

Mit kameradschaftlichem Gruße!

Der Ausschuß der Aachener und Münchener
Feuerwehr = Unterstützungskasse.

Der Vorsitzende: Dießler.

Was heißt „Feuersicher“?

Von Georg Elzner, Königl. Brandmeister in Berlin.

In neuerer Zeit werden für die einzelnen Stoffe Bezeichnungen gebraucht, die die größere oder geringere Widerstandsfähigkeit der Materialien im Feuer kennzeichnen sollen, ohne daß diese Ausdrücke als vollständig einwandsfrei gelten können. Ausdrücke, wie zum Beispiel „schwer entflammbar“, bedürfen keiner Erklärung, sie sind wohl jedem verständlich, aber anders erscheint es bei den Bezeichnungen, „feuersicher, feuerfest, feuerbeständig, unverbrennlich, massiv“. Ausdrücke, die jeder für sich allein kein genügendes Adjektivum sind und stets einer besonderen Erläuterung bedürfen.

Fangen wir mit dem zuletzt genannten Ausdruck an. Man nennt ein Gebäude massiv, wenn es aus natürlichen oder gebrannten Steinen hergestellt ist, also aus Materialien besteht, die im Stande sind, dem Feuer einen bedeutenden Widerstand entgegenzusetzen. Dieser Ausdruck umfaßt die Bezeichnungen feuersicher, feuerfest und unverbrennlich und kann als vollständig richtig gelten für Mauern und Brandmauern, sofern keine freitragende Konstruktionen in Frage kommen. Wenn wir aber zum Beispiel von einer „massiven“ Treppe sprechen, so gibt das Wort „massiv“ nur die Erklärung dafür, daß die Treppe aus natürlichen oder gebrannten Steinen aufgeführt ist, aber nicht, daß sie auch feuerfest und feuersicher ist, denn gerade die natürlichen Steine springen unter der Einwirkung der Glut und würde eine freitragende Treppe dadurch ungangbar werden. Das gleiche würde von solchen Deckenkonstruktionen zu sagen sein. Hier genügt die Bezeichnung „massiv“. Wird also die Anlage eines Gebäudes, sei es ein Fabrikgebäude, ein Speicher oder Warenhaus, begutachtet, so können, wo es erforderlich ist, massive Wände verlangt werden, weil die Förderung der Feuersicherheit und Feuerfestigkeit darin enthalten ist, es müßte aber bei anderen Konstruktionen noch hervorgehoben werden, daß sie auch feuerfest sein müssen.

Das Gleiche kann von der Bezeichnung „unverbrennlich“ gesagt werden; massive Baustoffe sind unverbrenn-

lich, aber wie wir eben gesehen haben, nicht auch gleichzeitig feuerfest und feuersicher.

Die meisten vorkommenden Bezeichnungen sind „feuersicher und feuerfest“.

Wenn wir den ersten Ausdruck präzisieren wollen, so können wir sagen, daß dieses Wort in der Technik folgende Bedeutung hat: Wir nennen eine Konstruktion, eine Wand feuersicher, wenn sie aus verbrennlichem Material hergestellt ist und durch Gips, Kalkmörtel, Blech etc. verkleidet und geschützt ist. So hat ein Wohnhaus eine feuersichere Treppe, wenn diese als Holztreppe unten berohrt und gepußt ist; so sind die gewöhnlichen Balkendecken feuersicher, wenn sie in derselben Weise geschützt sind; aber trifft diese Bezeichnung wirklich zu, sind diese Konstruktionen im Sinne des Wortes feuersicher? Nein, sie sind nur gegen ein Anbrennen für eine mehr oder weniger lange Zeit geschützt und werden durch das Feuer zerstört, sobald die schützende Verkleidung abgefallen ist, sie sind so wenig feuersicher, daß zum Beispiel eine dicht darunter befindliche brennende Lampe eine Entzündung der brennbaren Teile verursachen kann, ohne daß die schützende Hülle beschädigt ist. Mag aber das Wort „feuersicher“ hier nicht ganz zutreffend sein, es kann ruhig in diesem Sinne weiter gebraucht werden, die Hauptsache bleibt, daß ihm stets die gleiche Bedeutung beigelegt wird, das heißt, daß es nur für solche Konstruktionen gebraucht wird, die an sich verbrennlich sind, aber gegen eine leichte Entflammung durch äußere flammenabhaltende Verkleidung geschützt sind.

„Feuerfest“ werden in der Praxis diejenigen Konstruktionen genannt, welche unverbrennlich sind. Man bezeichnet Eisenkonstruktionen allgemein als feuerfest. Es ist nicht zu bezweifeln, daß sie es wirklich sind, denn bei den bei den Bränden beobachteten höchsten Temperaturen von 1200 bis 1400° C ist das Eisen unverbrennlich, aber was nützt hier die Unverbrennlichkeit, wenn die Tragfähigkeit des Eisens schon bei einer Temperatur von 350° C um zehn Prozent sinkt und mit erhöhter Temperatur schließlich gleich Null ist, eine Tatsache, auf die wir nicht näher eingehen brauchen, da sie genügend bekannt ist. Feuerfest werden solche Konstruktionen doch auch erst, wenn sie genügend gegen Glut und Flamme geschützt sind. Warum heißen solche Konstruktionen dann aber immer „feuersicher“, da doch damit nur feuerfeste Baukonstruktionen gemeint sind? Diese allgemein gebrauchte Bezeichnung kennzeichnet doch so recht die Unklarheit der einzelnen Ausdrücke. Es wäre gut, wenn diese Bezeichnungen so gewählt würden, daß ein Irrtum nicht möglich ist. Alle neueren Deckenkonstruktionen, die unter Verwendung von

Fenilleton.

Der Glückspudel.

Novelle von Max Wundtke.

(9. Fortsetzung.)

„Na ja,“ fnurrte sie verbissen, „Tränen sind das einzig Beständige dabei; aber mit Glückstränen fäng'ts an, und mit Jammertränen hört's auf. Ist er jung?“

Hedwig nickte.

„Hat er Geld?“

„Arm! Arm!“ flüsterte das Mädchen.

Und nun kam jählings eine namenlose Angst über sie, daß Tante Vina weiterfragen könnte. Sie gedachte des Briefes, den Erich an seine Tante geschrieben, und den sie neulich in den Anlagen in Vinas Händen wiedergefunden hatte.

Seit sie mußte, daß diese sonderliche Frau die harteherzige Tante ihres Erich war, war es um das schöne Gleichgewicht ihres Gemütes geschehen. Sie mußte im Stillen die Alte anklagen und konnte ihr doch ihr herzliches Mitgefühl nicht verlagern. Sie mußte lieben, wo sie eigentlich hassen sollte, und so kam ihr das ganze Verhältnis zur Hundemamsell fast wie ein Verrat an Erich vor.

Aber auch andererseits wieder: War nicht ihr Schweigen von ihrer Liebe zu Erich eine geheime Komödie, die sie der alten Frau vorspielte? Wenn Frau Vina wüßte, daß sie im Begriff stand, den Neffen zu heiraten — würde sie dann auch noch ihr mit gleicher Liebe und Zärtlichkeit entgegenkommen? Keinesfalls; mit Zorn und Erbitterung würde sie vielleicht das Mädchen von sich weisen und über neue Falschheit, neuen Verrat jammern und klagen. Sie,

die emporgewachsen war in einer Sphäre von Aufrichtigkeit, die alle Diplomatie, alle Geheimmerei verabscheute, sah sich plötzlich verdammt, eine Doppelrolle zu spielen. Sie war gezwungen, ihren Erich und Frau Vina zu betrügen, vor jedem ein Geheimnis zu bewahren. Denn gewiß würde Erich, sobald er die ganze Geschichte erführe, von ihr fordern, den Verkehr mit seiner Tante aufzugeben. Sie kannte ihn; er war nicht der Mensch, der etwas vergaß, weder Gutes noch Böses, und der nicht Sentimentalität genug besaß, um zugefügtes Leid durch Wohltaten zu vergelten.

Vielleicht war's, daß die alte Frau diskret sein wollte; möglich auch, daß ihr das Thema nicht behagte. Sie starrte mit großen Augen gedankenvoll an die Decke und sprach kein Wort mehr, zur großen Erleichterung Hedwigs. Sie kam auch niemals darauf zurück. Ihr Sinnen schien sich angelegentlichst mit anderen Dingen zu beschäftigen, und welcher Art diese anderen Dinge waren, konnte Hedwig aus einem Antipathieausbruch entnehmen, dem Frau Vina eines Tages Raum gab, als das Mädchen ihr aus der Zeitung vorlesen mußte. Bei einer Notiz war ihr von dem Groll und Grimm gegen die Zeitungsschreiber der Mund übergeflossen. Das ländhafteste, verabscheuungswürdigste und würdeloseste Geschöpf auf Gottes Erdboden schien ihr der Zeitungsschreiber zu sein. Ehe sie für einen solchen mal was übrig hätte, lieber ließe sie sich bei lebendigem Leibe rädern.

Daß eine solche entschiedene Stellungnahme Fräulein Volland in ihrem Gewissen nicht beruhigen konnte, ist einzusehen. Sie zitterte vor dem Moment der Entdeckung ihres Geheimnisses und sie bebt davor, ihrer alten, unglücklichen Freundin noch länger diese Komödie vorzuspielen. Am liebsten hätte sie sich vor dem Krankenlager auf die Kniee geworfen und die Lüge von sich gerissen

Eisen und Zement, Beton usw. hergestellt sind und doch feuerfest zu nennen sind, werden als „feuerfester“ bezeichnet, ein Ausdruck, der sich in wissenschaftlichen Abhandlungen, in offiziellen Verordnungen und auch in Ankündigungen und Beschreibungen neuer Erfindungen wiederfindet. Einheitliche Bezeichnungen sind aber sehr erwünscht, und besonders ist es notwendig, die beiden Ausdrücke „feuerfest“ und „feuerfester“ zu trennen. Neue Bezeichnungen brauchen darum nicht eingeführt zu werden.

Wir verstehen also unter feuerfesten Konstruktionen solche, die aus unverbrennlichen Stoffen hergestellt sind und bei denen auch die Hitze keine Veränderung der Form verursacht, Konstruktionen, die dem Feuer einen bedeutenden Widerstand entgegensetzen; wir könnten dafür auch „feuerbeständig“ sagen.

Den Ausdruck „feuerfester“ haben wir bereits oben genauer erklärt.

Wenn bei Berichten, Gutachten, Beschreibungen der für die Feuertechnik wichtigen Baustoffe und bei Aufstellung von Forderungen stets die richtigen Bezeichnungen gebraucht werden, so werden sie jedem so geläufig werden, daß Irrtümer ausgeschlossen sind. (Feuerspritze-München.)

Aus dem Feuerwehrverband der Rheinprovinz.

* **Barmen.** In einer am Mittwoch Nachmittag, 10. d., unter Vorsitz des Herrn Beigeordneten Sehlbach abgehaltenen Sitzung des Brandrats wurde den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr, Schuhmachermeister Heinrich Gudorf, Anstreicher Ferd. Sukopp und Schuhmachermeister F. Trippel, welche bereits über 30 Jahre der Wehr angehörten, das ihnen vom König verliehene Allgemeine Ehrenzeichen feierlich überreicht. Das langjährige Mitglied des Brandrats, Herr Stadtverordneter Karl Güttrichhaus, wurde in derselben Sitzung wegen seiner großen Verdienste um das Feuerlöschwesen unserer Stadt zum Ehrenmitgliede der Barmen freiwilligen Feuerwehr ernannt.

* * *

* **Reuß.** Am Samstag, 8. d., Abends, fand die alljährliche Vorstellung der freiwilligen Feuerwehr statt; außer Schülübungen wurde eine Gesamttübung, bestehend in einem Sturmangriff, vorgeführt, beides in gleich guter Weise. Nach der Vorstellung zog die Wehr zum Hotel-Restaurant Pilsatz, wo bei Musik eine gemütliche Nachsitzung veranstaltet wurde.

* * *

wie ein besudeltes Kleid. Aber durfte sie es um Erichs willen? Ja, selbst um der alten Frau willen? O, diese unendliche Lüge! Wie schwer trägt ein aufrichtiges Gemüt an der Verstellung! —

Mit den Kräften der Alten ging's immer weiter bergab. Der Arzt fing an, bedenklich den Kopf zu schütteln. Reichlich drei Wochen hatte das Krankenlager bereits gedauert. Frau Lina fing an, von ihrem Tode als von einer ganz natürlichen Sache zu reden, so ruhig und gefaßt war sie dabei.

„Sehen Sie, liebe Kleine,“ sagte sie einst ganz unvermittelt, „es ist gut, wenn man an alles denkt. Vorbereitet sein, ist das Klügste, was ein Mensch tun kann. In dem schmalen Schubfach meines Nachtschens habe ich eine kleine Summe liegen. Die ist für mein Begräbniß bestimmt. Es ist nicht viel, gerade ausreichend, um nicht etwa in einem Nasenquetscher beerdigt zu werden. Ich will keinen Wagen im Gefolge, auch für Sie nicht, Kleine. Ich weiß ja nicht, ob Sie mich begleiten wollen zur letzten und längsten Ruhestätte; wenn aber, dann sollen Sie mir zu Fuße folgen. Ich will keinen Wagen hinter mir haben, und keine neugierigen Gesichter sollen sich nach mir umdrehen. Und auch Blumen will ich nicht haben, hören Sie? Das ist alles Unsinn. So, und versprechen sollen Sie mir, daß Sie für mein Begräbniß genau die Summe verbrauchen, die ich dafür bereit gelegt habe, keinen Pfennig weniger, vor allem aber keinen Pfennig mehr.“

Und Hedwig versprach's ihr und küßte die welke Hand unter Tränen.

„Und dann, Kind,“ hob die Alte nach einer Pause wieder an, „es ist ja nur, damit Sie Bescheid wissen. Ich bin keine arme Frau, das wissen Sie ja, und mitnehmen kann ich mir nicht einen Pfennig. Was soll ich mit dem Gelde anfangen? Wenn der Junge, der Taugenichts,

* **Lauf.** Laut Bekanntmachung der hiesigen Polizeiverwaltung ist als Chef der freiwilligen Feuerwehr der Bürgermeisterei Lauf der Wirt Peter Schläpfer jr., zu dessen Stellvertreter der Dachdeckermeister Wilhelm Kory ernannt worden. Die freiwillige Feuerwehr stellt sich bei Ausübung des Feuerlöschdienstes als ausführendes Organ der Polizeibehörde dar, und ist als Schutzwehr im Sinne des § 113 des Reichs-Straf-Gesetzbuches zu betrachten.

* **Düsseldorf, 14. Juni.** In der Nacht vom 12. auf den 13. d., um 12 Uhr, erfolgte Feuer-Signal von der Meldestelle Proviant-Amt. Es wurde Großfeuer gemeldet. Sofort rückte alles Disponible aus. Eine mechanische Schreinerei stand mit sämtlichen Maschinen und Holzvorräten in Flammen. Es wurde in kurzer Zeit ein direkter Angriff vom Wohnhause aus gemacht und sodann mittels acht Leitungen der vollständige Angriff von allen Seiten. An der linken Seite hatte das Feuer bereits die Gebäude eines Haserlagers gefaßt und ein ebenfalls anliegendes Heulager. Beide konnten noch rechtzeitig geschützt werden. Der starke Funkenflug bedrohte das kaum 40 m entfernt liegende Königl. Proviant-Amt. Nach zirka einer Stunde konnte bereits ein Teil der Wehr abrücken. Um 1/4 Uhr war das Feuer soweit abgelöscht, daß mit Ausnahme einer Wache alles abrücken konnte. Der Schaden ist beträchtlich, weil große Holzvorräte und Maschinen mit dem Brande vernichtet wurden.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

* **Enger.** In der am Samstag, 6. d., stattgefundenen Vorstandssitzung der hiesigen freiwilligen Feuerwehr wurde u. a. folgendes beschlossen: Der Stadt gegenüber soll der Antrag gestellt werden, daß dieselbe für 110 Mann der Wehr die jährliche Prämie für Unfallversicherung bei der Westfälischen Provinzial-Feuerwehr-Versicherungsgesellschaft zahlen möchte und zwar bei Uebungen und Bränden. Die Stadtvertretung soll ersucht werden, mindestens 150 m Zubringeschläuche so schnell wie möglich zu beschaffen, da die übrigen Schläuche zum Teil unbrauchbar geworden sind. Ferner soll die Stadtvertretung ersucht werden, zur Anschaffung eines Gerätewagens einen Zuschuß von 100 M. zu zahlen.

* * *

* **Aplerbeck.** Am Nachmittage des 20. Mai wurde die von der hiesigen Gemeinde für die freiwillige Feuerwehr von der Firma Magirus-Ulm beschaffte fahrbare

wenigstens eingeschlagen hätte! Er hätte jetzt so schön in einer Pfarre sitzen können, und mein Hab' und Gut hätte er haben sollen. Es liegt drinnen im Cylinderbureau . . . damit Ihr's findet, wenn ich tot bin. Es bekommt keiner was; nur Stiftungen, Asyl. Außer Ihnen, Kleine! Sie sind so gut, so brav! Sie verdienen, daß man Ihnen etwas zukommen läßt. Und heiraten wollen Sie doch auch . . .“

„Frau Lina!“

Hedwig stürzte sich auf den Boden und umklammerte die welken fleischlosen Hände. Ein tödlicher Schrecken überfiel sie.

„Lassen sie nur, Kleine,“ wehrte die Alte ab. „Ich weiß schon, was ich tue. Die Hälfte Ihnen und die andere Hälfte . . . na, das interessiert Sie ja nicht! Aber halten Sie auch Ihr Verbrechen — Pölschen bleibt bei Ihnen!“

Hedwig nickte wortlos. Die hervorbrechenden Tränen hinderten Sie am Reden. Sie rang mit sich selber; zum Ersticken war's ihr zu Mute. Als sie endlich flehend das tränenüberströmte Antlitz zu der alten Frau emporhob, da merkte diese doch, daß nicht alles in Ordnung war.

„Ist Ihnen was, Kleine?“

„Ihre Güte . . . ich . . . kann . . . nicht . . . nehmen Sie zurück . . . ich . . . darf ja nicht annehmen . . .“ stotterte sie und preßte ihr Gesicht auf die Hände der Alten.

„Ich verstehe Sie nicht, Kind. Ist es um das Erbe?“

Hedwig nickte. Dann richtete sie sich auf und sah der Kranken voll ins Gesicht.

„Ich kann Sie nicht weiter belügen! Ich hab's ja auch bisher nur getan, weil ich mir keinen Rat wußte; darum schwieg ich. Aber nun muß ich reden . . . mein Geliebter heißt . . .“

„. . . heißt . . .?“ fuhr die Alte mit einem Ruck aus ihren Rissen empor. Blichschnell war eine Ahnung von der Sachlage in ihr aufgestiegen.

Patent-Feuerwehrleiter, welche eine ausgezogene Höhe von 12 m hat, im Beisein des Herrn Amtmanns und der Gemeindevertretung geprüft und von dem Steigerzuge vorgeführt. Die Leiter, in eleganter Ausführung, funktionierte in jeder Weise tadellos, kann durch 1 bis 2 Mann leicht und schnell aufgerichtet und ausgezogen und sowohl angelehnt, wie freistehend benutzt werden. Nach einigen Belastungsproben, wobei sich die freistehende Leiter auch nicht im geringsten durchbog, wurde dieselbe als ein ganz vorzügliches, für Lösch- und Rettungszwecke notwendiges Gerät der Feuerwehr übergeben.

Aus anderen Feuerwehrcreisen.

* **Berlin.** Ueber ein seltenes Jubiläum wird von hier berichtet: Der Obermaschinist und Oberfeuermann Scheurer von der Berliner Feuerwehr blickte am 1. Juni auf seine 25jährige Tätigkeit im Dienste der Berliner Feuerwehr zurück. Der Jubilar führt noch heute dieselbe Dampfstrike, die er vor nun 25 Jahren aus Bauzen von der Oberlausitzer Maschinenfabrik, vormals Busch, geholt und seitdem ununterbrochen bedient hat. Die Dampfstrike war die erste deutsche Dampfstrike, welche hier benutzt wurde. Sie zeigte sich den bis dahin benutzten englischen Dampfstriken so überlegen, daß diese ins alte Eisen kamen. Zur Zeit besitzt die Berliner Feuerwehr durchweg Bauzener Dampfstriken, 14 an der Zahl. Das Jubiläum erstreckt sich darnach auf diese Dampfstriken. Die von dem Obermaschinisten Scheurer 25 Jahre geführte Dampfstrike ist die des 14. Dampfstrikenzuges in der Tieckstraße.

* **Stade.** Am 21. und 22. Juni wird der 21. Feuerwehrtag des Feuerwehrverbandes für die Provinz Hannover hier in Stade abgehalten. Von auswärtig haben bis heute 100 Wehren ihre Teilnahme schon zugesagt, es steht aber noch weitere Beteiligung für bestimmt in Aussicht.

* **Graz.** Der 20. Ostpreussische Feuerwehrtag tagte am 6. und 7. Juni in Graz. Die Verhandlungen wurden von Herrn Zimmermeister Kusch aus Königsberg geleitet. Die Regierungsvertreter erklärten, darauf hinwirken zu wollen, daß von den einzelnen Gemeinden Mittel für die Zwecke der freiwilligen Feuerwehren bereit gestellt werden. Der Verband zählt 3.3.

81 Wehren mit 2800 Mitgliedern. In den Verbandsvorstand wurden die Herren Mendelssohn-Allenstein, Gerichtsfekretär Prange-Ragnit, Kantor Jordan-Mohrungen und Stadtrat Kutschkow-Braunsberg entsandt. Als Ort für den nächstjährigen Verbandstag wurde Soldau bestimmt. Die Feuerwehr-Unfallkasse, der mit vier Ausnahmen sämtliche ostpreussischen Städte angehören, hat im letzten Jahre 2880,20 M. an Unterstützungen gewährt. Ihr Vermögen beträgt 27 239,30 M. Der Feuerwehrtag beschloß eine einheitliche Uniformierung einzuführen und eine Haftpflichtversicherung einzugehen.

* **Leipzig.** Der Vorsitzende des unter dem Protektorat König Georgs stehenden „Leipziger Feuerwehrverbandes“, Herr Kommandant Oskar Breitenborn in Taucha, beging am 4. Juni sein 40jähriges Jubiläum als Wehrmann. Anlässlich dieses Festes hatten sich die Ausschussmitglieder des Verbandes, sowie Herr Kreisvertreter Schlimper aus Grimma und verschiedene Vertreter der einzelnen Verbandswehren nach Taucha begeben, um den noch überaus rüstigen Jubilar zu beglückwünschen. Der Ehrenvorsitzende, Herr Horst Wolff, überreichte Herrn Breitenborn nach einer fernigen Ansprache im Auftrage des Leipziger Feuerwehrverbandes eine künstlerisch ausgeführte Mappe mit entsprechendem Gedenkblatt, während die miter erschienenen Kameraden Glückwünsche der verschiedenen Verbandswehren überbrachten. Im Anschluß an den feierlichen Akt fand beim Kameraden Herrn Michel ein geselliges Beisammensein statt, bei welchem manche liebe Erinnerungen aus dem Wehrmannsberufe ausgetauscht wurden.

Brandprobe in der Königlich-mechanisch-technischen Versuchsanstalt, Charlottenburg.

Am 27. Februar ex. fand unter Leitung der Anstalt in Charlottenburg, Salz-Ufer 21, eine Brandprobe mit feuerfesten Wandbekleidungen und einer feuerfesten Tür statt.

Es handelte sich um Erprobung von Asbestplatten und eines von Herrn Maurermeister Brewing zu Charlottenburg erfundenen Befestigungsmittels. Die Asbestplatten waren in einem aus Eisenschwefel errichteten, inwendig mit Holz ausgekleideten und zum Teil mit Rohputz versehenen Gebäude angebracht worden. Von den beiden gegenüberliegenden Türöffnungen war die eine mit der feuerfesten Metalltür von August Schwarze

„Griech Stiel!“ gab das Mädchen flüsternd zur Antwort.

Nachdend sank Frau Vina in das Bett zurück.

Ein langes, langes Schweigen entstand.

Die Kranke schien das Mädchen nicht mehr zu sehen.

Als Hedwig nach mehreren Ansätzen den Mut faßte, zu sprechen, winkte Frau Vina mit der Hand.

„Ich möchte allein sein,“ sagte die Hundemamsell kurz.

Schweren Herzens ging Hedwig hinaus. Gern hätte sie noch einige Worte zur Erklärung ihrer Handlungsweise gesprochen; aber die Kehle war ihr wie zugeschnürt.

Wohl eine Stunde lang hatte die Alte regungslos dagelegen, mit weitgeöffneten Augen, arbeitenden Gedanken.

Plötzlich erhob sie sich, stürzte zur Tür, verriegelte diese und schleppte sich bis zu dem alttümlichen Zylinderbureau.

Mit fiebrischen Fingern wühlte sie in dem Geheimfach, bis sie das Testament gefunden hatte. Ein Weilschen hielt sie es in der erhobenen Hand, dann schleudert sie es mit einem Zornruf zu Boden.

Eine unsagbare Verbissenheit lag in ihren Zügen. Mit dem Fuße stieß sie es gegen den Ofen. Dann bückte sie sich, öffnete die Ofentür und griff nach dem Dokument. Aber noch ehe sie es fassen konnte, rang sich ein gurgelnder Laut aus ihrer Brust, und ohnmächtig sank sie auf das Blatt Papier nieder, das sie vernichten wollte.

So fand sie Hedwig, die den Sturz gehört und nach mehrfachen Rufen, da sie keine Antwort erhielt, die Tür gewaltsam hatte öffnen lassen.

Frau Vina wurde wieder ins Bett gebracht, und Hedwig legte das Testament auf ein Tischchen neben das Krankenlager, so daß die Kranke nur die Hand auszustrecken brauchte, um den Vorfall, das Dokument zu vernichten, auszuführen.

Tagelang lag es da. Die Alte sprach nicht mehr davon. Sie sprach auch nur wenige Worte zu ihrer nimmer müden, immer freundlichen Pflegerin.

Eines Tages griff sie nach dem Papier.

„Kleine,“ sagte sie mit schwacher Stimme, „legen Sie das wieder in den Sekretär. Ich denke, wir lassen es so. Es wird für Sie beide reichen. Wenn Sie den Jungen lieben — — — — — bessern Sie ihn! Schlecht wird er ja wohl nicht sein — ich glaube, daß Sie nur das Gute lieben können. Sei es um Jhretwillen, Kleine! Und wenn er Sie glücklich macht, soll ihm verziehen sein.“

Einige Tage später war die wunderliche Frau einschlafen, ohne Kampf, sanft und friedlich. Hedwig fand sie morgens tot.

Nun kam die Sorge um die Leiche.

Das Mädchen ließ es sich nicht nehmen, der Verstorbenen den letzten Liebesdienst zu erweisen.

Viel Geschäftliches gab's zu besorgen, aber auch das ging vorüber.

Einfach und still war das Begräbnis.

Fräulein Hedwig Volland und Apollo gaben ihr das letzte Geleite zum Friedhof. Hedwig hatte es sich nicht versagen können, den Sarg der Toten mit einer Guirlande von weißen Rosen zu zieren und hatte ihr auch in die Hand ein Sträußchen gesteckt.

„Es sind doch Zeichen der Liebe,“ sagte sie sich, „und sie kann mir deswegen nicht böse sein. Was ihr fehlte im Leben und was sie doch nötig gebrauchte, war ja die Liebe. Arme Seele!“

Und Apollo trottete neben Hedwig her, so ernst und würdevoll, als wüßte er, daß man seine geliebte Herrin zu Grabe trägt.

(Fortsetzung folgt.)

in Bielefeld (Patent Nr. 136 795) versehen, während die andere Öffnung als Einfeuerung diente.

Bezüglich der Asbestplatten hat sich bisher bei der Erprobung häufig der Uebelstand herausgestellt, daß sie von der Wand abfielen, weil die Befestigungsnägel glühend wurden und auch die einzelnen Platten nicht so fest an einander gefügt werden konnten, daß das Feuer nicht durch die Fugen hindurch seinen Weg nach den darunter liegenden brennbaren Gebäudeteilen gefunden hätte.

Um nun die Platten in ihrer verschiedenartigen Widerstandsfähigkeit zu prüfen, waren sie teils in einem Abstand von 10 cm auf blanker Holzunterlage, teils unmittelbar auf verputztem Holz, teils in 5 cm Abstand (Luftraum) auf verputztem Holz angebracht worden. Die Befestigung erfolgte durch einen eigenartigen, ebenfalls durch Asbest geschützten Zylinder.

Die Metalltür besteht aus zwei nach Art der Füllungstüren gepreßten, an den Ranten gefalzten Blechplatten, die in einander geschoben und durch zwischen die Falzen eingetriebene Flachseisen fest mit einander verbunden sind.

Der Hohlraum zwischen den Blechen war mit Asbest angefüllt. Es sollte erprobt werden, ob die Tür dem Feuer Widerstand leistete, sowie Flammen und Rauch nicht durchließ. In dem kleinen Gebäude wurde ein einstündiges intensives Holzfeuer unterhalten, dieses alsdann durch Mannschaften der Charlottenburger Feuerwehr gelöscht.

Die Tür hat sich zwar ein wenig geworfen, auch eine ganz kleine Stichflamme und etwas Rauch durchgelassen, im übrigen aber im großen und ganzen bewährt. Sie dürfte zweifellos im Stande sein, in Wohnräumen und vielleicht auch in Geschäftsräumen dem Feuer so lange Widerstand zu leisten, bis geeignete Löschhilfe zur Stelle ist.

Bezüglich der Asbestplatten hat sich herausgestellt, daß die unmittelbar auf geputztem Holz, sowie die in 10 cm Entfernung auf blankem Holz befindlichen Platten nicht standgehalten haben; bewährt haben sich dagegen die mit 5 cm Luftraum auf geputztem Holz angebrachten Platten. Im letzteren Falle war nur das Rohr des Rohrpuzzes etwas angekohlt, das Holz dagegen völlig unbeschädigt.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Versuche mit Asbestplatten große Bedeutung haben. Das Asbest dürfte z. B. bei der von der Baupolizei jetzt überall geforderten möglichst feuerficheren Herstellung von ursprünglich ohne Rücksicht auf Feuerficherheit gebauten Geschäftshäusern, sofern es sich bewährt, große Bedeutung gewinnen, zumal da Asbest vor Rabiz-Puz den Vorzug hat, daß es trocken angebracht werden kann und deshalb den Geschäftsinhabern keine oder nur geringe Störung verursacht.

Von sachverständiger Seite wurde endlich noch betont, daß es, falls die Asbestplatten sich im Feuer bewähren sollten und seitens der Baupolizei-Behörden zur feuerficheren Bekleidung von Holzkonstruktionen zugelassen werden sollten, auch noch darauf ankommen wird, sie so praktisch und widerstandsfähig herzustellen, daß sie trotz des Luftraumes von etwa 5 cm durch Stoß usw., womit ja in jedem Geschäftsraum gerechnet werden muß, nicht beschädigt werden können.

Berufsfeuerwehr und Unfallversicherung.

Das Reichsversicherungsamt hat in einer Rekursentscheidung vom 27. Februar d. J., welche in Nr. 6 der „Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes“ vom 1. Juni veröffentlicht wird, den Satz ausgesprochen, daß Mannschaften einer Berufsfeuerwehr, welche auf Anordnung ihrer vorgesetzten Behörden aus Anlaß eines Feuers in einem Betriebe Hilfe leisten, in der Regel selbst dann nicht als Arbeiter in diesen Betrieb eintreten, wenn eine Verpflichtung zu der Hilfeleistung nicht besteht. Dieser Entscheidung lag folgender Sachverhalt zu Grunde:

Bei einem Grubenbrand auf der Grube J. im Jahre 1900 waren zwei Angestellte der Grube ums Leben gekommen. Da die Grubenverwaltung zur Vergütung der Leichen nicht im Stande war, ersuchte sie telegraphisch das Königliche Polizei-Präsidium in B., ein Kommando der B. Berufsfeuerwehr zur Hilfeleistung nach der Grube zu senden. Infolgedessen trafen ein Obermaschinist und drei Feuerwehrleute, darunter der Kläger, welcher damals der B. Feuerwehr angehörte, auf der Grube ein. Bei den Vergütungsarbeiten zog sich der Kläger am 30. August 1900,

als er, durch eine Rauchmaske geschützt, in den noch brennenden Schacht vordrang, eine Rauchvergiftung zu, durch welche seine Erwerbsfähigkeit derart beeinträchtigt worden ist, daß er als Feuerwehrmann in den Ruhestand versetzt werden mußte. Der Kläger hat bei der Knappschafts-Berufsgenossenschaft, welcher der Grubenbetrieb angehört, Entschädigungsansprüche geltend gemacht. Die Berufsgenossenschaft hat diese Ansprüche abgelehnt und das Schiedsgericht hat die Berufung des Klägers zurückgewiesen, nachdem die Grubenverwaltung die Auskunft erteilt hatte, daß die zur Hilfeleistung entsandten Feuerwehrleute auch während der Dauer ihres Aufenthaltes auf der Grube von dem Königlichen Polizei-Präsidium in B. gelohnt worden seien, daß die Grubenverwaltung lediglich eine Prämie von 150 M. zur entsprechenden Verteilung an die genannte Behörde geschickt habe, daß die Feuerwehrleute unter dem Befehle des Obermaschinisten gestanden und die Angestellten der Grube nur die nötige Auskunft zur örtlichen Aufklärung des Obermaschinisten gegeben hätten. Der Rekurs des Klägers ist mit folgender Begründung zurückgewiesen worden:

Nach dem in Betracht kommenden Unfallversicherungsgesetze vom 6. Juli 1884 ist die Auffassung des Klägers, daß er durch die Beteiligung an den Vergütungsarbeiten in den Betrieb der Grube J. eingetreten sei, nicht zutreffend. Zwar ist dem Kläger darin beizupflichten, daß das Reichs-Versicherungsamt unter gewissen Umständen in Fällen, in denen Angestellte eines Betriebes einem fremden Betriebe Hilfe geleistet hatten, angenommen hat, daß die Betreffenden in den fremden Betrieb übergetreten sind (Handbuch der Unfallversicherung, Anmerkung 64 zu Paragraph 1 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884). Für den vorliegenden Fall ist aber mit Rücksicht auf die gesamte Sachlage die Annahme eines Uebertritts des Klägers in den Grubenbetrieb nicht begründet. Die Tätigkeit der Feuerwehr hat zum alleinigen Inhalt und Zwecke den Schutz durch Feuer bedrohter Menschen oder Gegenstände, sei es einzelner Personen, sei es ganzer Gebäude, versicherter oder unversicherter Betriebe; ein Handeln im eigenen Interesse, wie es bei gewerblichen Betrieben geschieht, ist hier begrifflich ausgeschlossen. Nur ganz besondere Verhältnisse könnten in Fällen, in denen die Feuerwehr einem Betriebe Hilfe leistet, die Auffassung rechtfertigen, daß die Feuerwehrleute hierdurch in den Betrieb übergetreten seien. Als ein solcher besonderer Umstand kann im vorliegenden Falle nicht die weite Entfernung der Grube J. von B. gelten, selbst wenn die Behauptung des Klägers als richtig unterstellt wird, daß die Feuerwehr in B. zu der Hilfeleistung nicht verpflichtet gewesen sei. Denn wie die Beklagte in dem angefochtenen Bescheide zutreffend ausgeführt hat, betätigt sich der Betrieb einer Feuerwehr seiner Natur nach nicht auf einer festgelegten Betriebsstätte, sondern an wechselnden Orten. Wenn ferner nach der Darstellung des Klägers die einzelnen Feuerwehrleute nicht zur Teilnahme an der Hilfeleistung befohlen worden sind, sondern sich auf Befragen ihrer Vorgesetzten freiwillig dazu gemeldet haben, so geschah dies offenbar nur, damit nicht ein Zwang auf Feuerwehrleute ausgeübt werde, die sich der auswärtigen Tätigkeit nicht gern unterziehen wollten; diejenigen aber, die sich bereit erklärt hatten, wurden tatsächlich vom Polizei-Präsidium abkommandiert und blieben ihm unterstellt. Dies zeigt sich darin, daß sie auch während ihrer Tätigkeit auf der Grube J. ihre Löhnung weiter bezogen, und daß die Feuerwehrleute bei der Hilfeleistung unter dem Befehle des einen höheren Rang bekleideten Obermaschinisten standen, zu den Aufsichtsbeamten der Grube hingegen nicht in ein Abhängigkeitsverhältnis traten. Die entgegenstehende Behauptung des Klägers ist durch die dem Schiedsgericht erteilte Auskunft der Grubenverwaltung widerlegt. Der Fall kann versicherungsrechtlich nicht anders beurteilt werden, als wenn der Kläger innerhalb B.'s bei einer Löscharbeit, bei der er als Mitglied der Feuerwehr beteiligt war, verunglückt wäre. Der Uebertritt des Klägers in den Grubenbetrieb ist somit zu verneinen.

Umschau auf dem Gebiete der Erfindungen.

Mitgeteilt durch das Intern. Patentbureau von Heimann & Co. in Oppeln.

(Auskünfte und Rath in Patentsachen erhält der gesch. Abonnent dieses Blattes weitgehendst und bereithwillig.)

Eine „selbsttätige Feuerlöschvorrichtung mit Schmelzsicherung“ hat der Ingenieur Otto Hoffmann in

Withington (England) für Oesterreich zum Patent angemeldet. — Das durch ein Hebelwerk auf den Ventilsitz gedrückte Ventil spannt hierbei eine in der Vorrichtung fest angebrachte, federnde, mit einer Wasserdurchlaßöffnung versehene Platte, so daß beim Schmelzen der Sicherung das Ventil durch die Federwirkung der Platte von dem Ventilsitz abgehoben wird. Die Feststellplatte und die zum Festlegen derselben dienende mit ihrem unteren umgebogenen Ende durch einen Schlit in dem Zwischenstück und der Feststellplatte hindurchgehende Schlüsselplatte liegen an den beiden Seiten des Zwischenstückes aneinander unmittelbar gegenüber und nehmen an beiden Seiten annähernd dieselbe Fläche ein, damit beide Teile beim Erwärmen gleichzeitig abschmelzen. — Ebenfalls für Oesterreich hat die Firma Nürnberger Feuerlöschgeräte- und Maschinenfabrik A.-G. vormals Justus Christian Braun in Nürnberg eine „Anzeigevorrichtung an auschiebbaren Leitern, insbesondere für Feuerlöschzwecke“, zum Patent angemeldet. — Von einer Welle des Ausschubwindwerkes wird während des Ausschlebens der Leiter eine Scheibe, Walze oder dergleichen proportional der Ausschublänge vorwärts gedreht, die einerseits durch Auslöse- bzw. Kontaktorgane entsprechend den Stellungen der Leiterfallhaken zur Betätigung eines Läutewerkes, andererseits durch Ziffern, die hinter einer Oeffnung des die Scheibe oder Walze umschließenden Gehäuses zum Vorschein kommen, zur Angabe der Ausschublänge dient. Seitlich an der Scheibe sind vorstehende Stifte angeordnet, die entweder einen federnd aufgehängten Klöppel auslösen oder einen elektrischen Stromkreis schließen, so daß eine neben der Scheibe oder an beliebiger anderer Stelle angeordnete Glocke ein hörbares Zeichen gibt.

Verschiedene Mitteilungen.

* [Unfall bei einer Übung.] In Braunschweig hielten am Montag, 18. d., Abends, die freiwilligen Feuerwehren an der Krügerischen Brauerei eine Übung ab. Dabei stürzte der Feuerwehrmann Lackierer Steinborn von einer hohen zum Malzboden führenden Brücke herab und zog sich einen Bruch des linken Oberschenkels und des rechten Unterschenkels zu. Nachdem ihm ein Rotverband angelegt worden war, wurde er mittels Sanitätswagens nach dem Herzoglichen Krankenhaus gebracht.

* [Opfer der Pflicht.] Aus Gleiwitz, 1. Juni, meldet der „Niedererschlesische Anzeiger“: Am Freitag Abend wurde die Feuerwehr nach dem Schause Karlsruh 3 gerufen, wo in dem nach der Karrestraße zu gelegenen Keller des Kaufmanns Wilh. Richter durch die Unvorsichtigkeit eines Kommiss ein Brand ausgebrochen war. In dem Keller lagerten mehrere Fässer Firnis, sowie ein Faß Terpentin, welche explodierten. Leider wurden bei dem Rettungswerk drei Feuerwehrleute, Wilczek, Wesselski und Wierny, Opfer ihrer Pflicht. Sie drangen gerade in dem Augenblick in den Keller, als eben eine Explosion erfolgte, wodurch die drei an die Wand geschleudert wurden und erhebliche Brandwunden an Gesicht und Händen erlitten. Auch der Kommiss erlitt Brandwunden, die aber im Verhältnis zu denen der anderen unbedeutend sind.

* [Leiternungslück.] Aus Reichenbach i. Schlessien wird berichtet: Aus Anlaß des bevorstehenden Kreisfeuerwehrverbandstages hielt am Montag die Feuerwehr zu Peterswaldau ein Angriffsmanöver am Steigerturm ab, bei welchem sich ein schweres Unglück ereignete. Als der Bleicher Bökel die Steigeleiter aus dem zweiten Stock aushakte, bekam diese das Uebergewicht und riß, wie das „Grünb. Wchbl.“ berichtet, den Feuerwehrmann samt der unteren Leiter, die auch aushakte, hinab. Durch den Sturz brach er beide Arme dicht über dem Handgelenk und zog sich auch sehr schwere innere Verletzungen zu. Er wurde nach Reichenbach u. G. in das Klosterkrankenhaus gebracht, wo er schwerkrank darniederliegt.

* [Soldaten als Feuerwehrleute.] Aus Budapest wird berichtet: Der Landes-Feuerwehrverband hat vor kurzem dem Kriegsministerium und dem Landesverteidigungs-Ministerium ein Projekt unterbreitet, in welchem ausgeführt wird, wie das Militär in Hinkunft im Feuerlöschwesen ausgebildet und bei Feuersbrünsten verwendet werden könnte. Das Projekt wurde seitens

der Ministerien als sehr zweckmäßig erachtet; der Verband wurde bereits aufgefordert, im Einvernehmen mit den Feuerwehrkommanden die Modalitäten der Ausbildung festzustellen. Der Verband hat sämtliche Kommandanten angewiesen, mit den Militärbehörden in Berührung zu treten und die erforderlichen Requisiten dem Militär zur Verfügung zu stellen.

* [Das Korbholz als Brandstifter.] Man schreibt der „Fr. Ztg.“ aus London: Die Internationale Ausstellung für Feuerlöschwesen, die gegenwärtig hier stattfindet, ruft Erinnerungen an einige große Brände aus früherer Zeit wach. So ist zum Beispiel der Brand des Parlamentsgebäudes im Jahre 1834 durch einige Bilder illustriert; wenig bekannt aber ist die Ursache des Feuers, und doch ist sie von nicht ungewöhnlichem Interesse, denn man kann sagen, daß das Parlamentsgebäude seiner Zeit das Opfer eines unglaublichen Stückes englischen Konservatismus geworden ist. Es ging in Flammen auf, als man es unternahm, alte Steuer-Quittungen zu verbrennen. Das hört sich garnicht so wunderbar an, man vernehme aber weiter, daß diese Quittungen nicht aus Papier bestanden, sondern aus Korbhölzern, die, so unglaublich es klingt, bis zum Jahre 1826 das Quittungssystem des britischen Schatzamtes darstellten. Im Jahre 1066 hatten die Normannen dieses System eingeführt. Große Quantitäten kurzer Haselnuß- und Weidenstöcke wurden angehäuft, und wenn eine Steuerzahlung erfolgte, wurde die Quittung darüber auf beiden Seiten des Stocdes eingefertigt: Name und Datum, und darunter die Pfund Sterling in römischen Zahlen, die Anzahl der Schilling und Pence durch die Breite der Kerben unterschieden. Dann wurde der Stoc gepalnt, die eine Hälfte erhielt der Zahlende als Quittung, und die andere bewahrte das Schatzamt als Beleg. Im Jahre 1782 wurde ein Gesetz erlassen, welches dieses allerdings schon damals in der übrigen zivilisierten Welt durch Papier ersetzt System untersagte. Das Schatzamt aber hatte noch 43 Jahre Zeit nötig, um sich davon zu trennen, und bis zum Jahre 1826 wurden unter Verachtung von Tinte und Papier die Korbhölzer beibehalten. Im Jahre 1834 entschloß man sich, die alten Hölzer, die sich in ungeheuren Quantitäten angesammelt hatten, zu verbrennen. Diese Prozedur erfolgte am 16. Oktober 1835 im Parlamentsgebäude selbst, wo die Hölzer aufbewahrt worden waren. Nachdem der Ofen mehrere Wagenladungen der Stöcke verzehrt hatte, verließen die Heizer das Haus um 5 Uhr Nachmittags. Um 6,30 Uhr stand das Gebäude in hellen Flammen, und kurze Zeit darauf lag es bis auf einen kleinen Rest in Asche.

* [Eine neue Methode künstlicher Atmung.] Bekanntlich erfordert es gegenwärtig langwierige Anstrengungen, um durch regelmäßige Armbeugungen und Streckungen und dadurch hervorgerufene Verengung und Erweiterung des Brustkorbes die Lungen zu neuer Tätigkeit zu bringen, wenn sie aus irgend einem Grunde vorübergehend ausgezehrt haben. So ist dies beispielsweise bei Ertrunkenen das einzige, umständliche Mittel, sie wieder ins Leben zu rufen, auch wenn sie schon erkalte sind und das Herz zu schlagen aufgehört hat. Ein französischer Physiologe an der Pariser Universität, Dr. L. B. Laborde, hat nun eine Maschine erfunden, um auf einfachere, weniger ermüdende Weise zum gleichen Ziele zu gelangen. Es ist dies ein Apparat, welcher die Zunge in rhythmischer Weise vor- und zurückzieht und daher auch den Namen „Zungen-Zieher“ führt. Anfangs wurde derselbe durch ein Uhrwerk in Bewegung gesetzt, doch hat der Erfinder dieses gegenwärtig durch einen elektrischen Motor ersetzt, welcher die Bewegung der Zunge in bestimmtem Maße und genauester Regelmäßigkeit besorgt. Mit Rücksicht darauf, daß der Apparat oft drei Stunden hindurch in fortwährender Tätigkeit sein muß, bis ein Erfolg zu verzeichnen ist, kann diese neue Verwendung elektrischer Kraft nur gelobt werden. Das Prinzip ist, wie man sieht, kein neues. Einleitung künstlicher Atmung; die Methode aber ist ungleich zweckmäßiger und den früheren vorzuziehen, da sie nicht verlagert. In vielen Fällen von Scheintod, Erstickung, Vergiftung und ähnlichen Zuständen hat sie sich auch ihrer Einfachheit wegen glänzend bewährt. So brachte ein Matrose, der die Beschreibung der Handhabung nur gelesen, diese nie ausgeführt gesehen hatte, einen Knaben, der 10 bis 15 Minuten unter Wasser gewesen, durch dreistündige Anwendung des Apparates wieder zum Leben. Sofern nämlich die

Organe gesund sind, bleibt das Leben im menschlichen Körper viel länger erhalten, als man gemeinlich glauben würde und selbst 4 Stunden nach scheinbar erfolgtem Tode ist noch eine Wiederbelebung möglich geworden. So wurde der fünfjährige Sohn Stanley eines gewissen W. B. Holmes durch einen Windstoß in der Anglesy-Bai aus einem Boote geschleudert und blieb 40 Minuten im Wasser bis er aufgefangen werden konnte. Trotzdem versuchte man es mit Vabordes „Zungen-Zieher“, aber nach 3 Stunden ununterbrochener Bemühungen war noch kein Lebenszeichen zu entdecken; erst, als man noch eine Stunde damit fortgefahren hatte, zeigten sich die Spuren des zurückkehrenden Bewußtseins. Eine halbe Stunde später war das Kind vollständig wiederbelebt. Auch nach Erhängungen, bei Kollaps infolge Genußes von anästhetischen Mitteln, elektrischem Schläge, Ohnmachten, scheinbaren Todgeburten hat Dr. Laborge stets die besten Erfolge erzielt. Er erklärt auch, daß mittels seines Apparates am sichersten der wirkliche Tod konstatiert werden kann. Dieser ist als sicher anzunehmen, wenn nach sechsständiger Anwendung des Apparates keine Wiederbelebung möglich ist. Er empfiehlt die Aufstellung solcher

Apparate in Spitälern, Feuerstationen, Badeanstalten, Bergwerken und anderen Plätzen, wo sie dem allgemeinen Gebrauche zugänglich sind. („Neuigkeits-Weltblatt“.)

* [Blißschlag.] Aus Passau wird gemeldet: In Sunaberg bei Hauzenberg war Feuer ausgebrochen. Die Feuerwehr von Raßberg eilte zu Hilfe, als mitten auf dem Weg während des Gewitters der Blitz in nächster Nähe der bespannten Sprike einschlug. Die Pferde wurden niedergeworfen und waren nicht mehr vom Plaze zu bringen. Drei Feuerwehrleute wurden betäubt, zwei erlitten einen schweren Schlag auf den Nacken.

* [Todburch Elektrizität.] Durch eine Spiritus-Explosion die am Montag, 9. d., Nachmittags, im Keller einer Kolonialwarenhandlung in Brix bei Berlin entstand, ist der Geschäftsinhaber schwer verletzt worden. Bei den Löschversuchen hat ein Mitglied der freiwilligen Feuerwehr dadurch den Tod gefunden, daß es die elektrische Lichtanlage berührte.

Anzeigen.

Uniformen

in Wolle, Baumwolle und Leinen, besonders vorteilhafte Bedienung.

Helme in jeder Ausführung bis zu den feinsten Chargenhelmen.

Gurte von Hanf, Wolle, Leder, solide gearbeitet, Carabinerhaken.

Beile besonders dauerhaft, Beiltaschen aus einem Stück Leder gearbeitet.

Laternen für Kerzen und Oelbrand, Petroleum- und Wachsfackeln.

C. Henkel

***** Bielefeld *****

Feuerwehr-Requisitenfabrik

Spezialität:

Persönliche Ausrüstungen.

Signal-Instrumente, Trommeln, Pfeifen, einmal gewundene Alarmhörner

Schläuche sowie sämtliche Schlauchrequisiten, Schlauchwagen, Gerätewagen.

Leitern, Hakenleitern, Anstellleitern.

Neu! „Moment-Verlängerungsleiter“.

Rettungsgeräte, Steigerleinen, von besonders hoher Tragfähigkeit, Sprungtücher.

Sanitäts-Einrichtungen,

Verbandtaschen, Verbandkästen, Verbandpäckchen, Trag- und Fahrbahren.

===== Muster und Preislisten stehen zu Diensten. =====

1129

Verbesserte Schlauchkupplung „Patent Storz“

==== Modell 1901 ====

Neu patentiert in allen Staaten



und beste aller existierenden Schlauchkupplungen, Standrohre, Strahlrohre, Verteilungsstücke und alle sonstigen Armaturen für Dampf- und Handspritzen, Hydranten etc. nach eigenen bewährten Konstruktionen oder gegebenen Zeichnungen.

Prospekte und Muster gern zu Diensten.

Zulauf & Cie., Metallwarenfabrik Höchst a. M.

Alleinige Spezialfabrik der Storz'schen Kuppl. seit mehr als 20 Jahren.

Kupplungen nach dem älteren Patent, Modell 1886, mit Lippendichtung, werden zu bedeutend ermäßigten Preisen geliefert. 1108

Liederbücher

mit kernigen Texten und bek. Volksmelodien, begeisternd auf die Geselligkeit wirkend

H. Schneider, Buchdruckerei Siegen. 1159



Liefert in anerkannt bester Ausführung

Führer-, Steiger- und Mannschafts-Ausrüstungen als: Helme, Uniformen, Gurte, Beile, Seile, Carabiner, Laternen, Huppen, Signalhörner etc.

Rettungs-, Transport-, Löscheinrichtungen, Beleuchtungs-Geräte: Haken-, Schiebe-, Anstellleitern, Sprungtücher, Rettungs-, Rauchapparate, Spritzen, Wasserkufen, Geräte, Schlauchwagen, Hanf-, gummierte Schläuche, Verschraubungen, Kuppelungen, Standrohre, Die amtlichen Abzeichen und Achselstücke in Petrol-, Harz-, Wachsfackeln etc.

Mechanische Leitern neuester Verbesserter Bauart stets am Lager und an der Fabrik zu besichtigen.

Preisliste mit Abbildungen frei. — Muster zu Diensten. 1143

Steiner & Keller
Köln
Schildergasse 56

Uniformfabrik.
Spezial-Abteilung 1174

Feuerwehr-Uniformen
u. Ausrüstungs-Gegenstände
nach jeder Vorschrift.
Muster jederzeit franco zu Diensten.
Prämiert mit der goldenen Medaille.



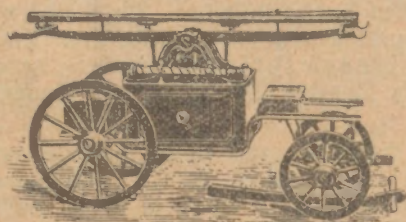
Instrumente für 1175

Feuerwehr-Musikkorps
Liefert in unübertroffener Qualität zu billigsten Preisen

Ernst Reinh. Voigt
Markneukirchen 802

Signalhörner, Huppen, Pfeifen, Trommeln etc. in grosser Auswahl.
an allen Musik-Instrumenten schnellstens bei billigster Berechnung.
Katalog gratis und franko.

Jos. Beduwe, Aachen



Lieferant der Rhein- u. Westf. Feuer-Societäten sowie der Aach. u. Münch. Feuer-Vers.-Ges., geliefert für letztere seit 1850 ca. 6000 Feuerspritzen.

Bisherige Production: 182 Dampf-Feuerspritzen bis 6000 Liter Leistung per Minute.
Gegründet 1838. Zahlreiche Diplomes d'honneur. Goldene Medaillen etc. Gegründet 1838.

Geliefert ca. 26 000 Feuerlöschgeräte, u. a. für die Königlichen Schlösser „Hohenzollern“ und „Rominten“

Vertreter der Pneumat. Schapler-Leiter „Rakete“ gleichzeitig für Belgien u. Holland.
25 meter Steighöhe. — Eingeführt u. a. bei der Aachener Feuerwehr.
Neu! Beduwe'sche Universalkuppelung „Perfecta“ mit gleichen Hälften. Neu!
Neu! Moment-Feuerlöschapparat Excelsior-Rapid. Neu!

Fabrik für

Hand-Feuerspritzen
Dampf- „
Kohlensäure- „
Motor- „
Automobil- „
Annihilatoren
Mechanische Leitern
Schlauch-Wagen
Geräte- „
Wasser- „
Verschraubungen
Schläuche, Requisiten
Uniformen, Feuerwehr-Artikel
jeder Art.

1189 2 fahrbare

Feuerspritzen

brauchbar, billig zu verkaufen.
Meyer & Cleve, Bonn.

Musikinstrumente

Spezialität: Lieferungen f. Feuerwehr, Krieger- und Turn Vereine.
1181
Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig.
Geschäftsb.: St. Petersburg, Moskau, London.

A. Heumann

— Neviges —

empfiehlt sich zur

Anfertigung sämtlicher
Feuerwehr-Uniformen

unter Garantie der
tadellosesten Anfertigung.

Gesichtsschutz „Mica“

D. R. P. und
Auslandspatente



best. aus Aluminiumrahmen mit Glimmereinsatz u. Drahtnetzschutz (unzerstörbar durch mechanische Einflüsse, Feuer u. Säuren). Gewicht ca. 125 gm. Asbesthalzschutz in Blechhülle zum Umhängen.
Bei über 200 deutschen und österr. Feuerwehren innerhalb eines Jahres eingeführt unter höchster Anerkennung. Preis: M. 8.50 einzeln. Prospekte gratis.

Wiederverkäufer und Vertreter noch gesucht.

Gesichtsschutzfabrik „Mica“ Dresden 16.

Höchste Auszeichnung, Ehrendiplom Oesterr. Feuerwehrausst. Salzburg.

Heinr. Mandelartz

Stolberg (Rhld.)

Feuerwehr-Requisiten Fabrik.

Fernsprecher 85.

Liefere in nur tadelloser Ausführung
sämtliche Feuerwehr-Ausrüstungs-
Gegenstände und Löschgeräte

als:

Helme, Gurten, Uniformen, Beile, Steigerleinen aller Art, Lederrollen zum Aufwickeln und Tragen der Leine, Laternen, Karabiner, Signalinstrumente, Petrol-, Harz- und Wachs-fackeln, roh und gummirt, Hanf-, Flachs- und Baumwoll-Schläuche, Verschraubungen, Strahlrohre, Standrohre, Dreiweghähne, mit und ohne Scala, Rettungsapparate mit verstellbarer Aushängevorrichtung — D. R. G. M. 135 441 — und sonstige Rettungsgegenstände, Fahr- u. Tragbahnen, Steigerleitern, gesetzlich geschützt, sehr leicht, stabil u. praktisch, Anstell- u. mechanische Leitern, Spritzen, Schlauch-, Leiter- und Gerätewagen aller Art usw.

Die neu vorgeschriebenen Achselstücke u. Abzeichen billigst.

— Ausführliche Kataloge gratis. —

Uniform-Fabrik

A. Blanck, Köln a. Rhein

Stolzestrasse 24.

Feuerwehr-Uniformen und Ausrüstung

nach jeder Vorschrift und in jeder Preislage.

Die amtlichen vorgeschriebenen Abzeichen billigst.

Musterstücke u. Preisliste fr. zu Diensten.

— Feinste Referenzen. —



Heinr. Mandelartz

Stolberg (Rhld.)

Feuerwehr-Requisiten Fabrik.

Fernsprecher 85.

Liefere in nur tadelloser Ausführung
sämtliche Feuerwehr-Ausrüstungs-
Gegenstände und Löschgeräte

als:

Helme, Gurten, Uniformen, Beile, Steigerleinen aller Art, Lederrollen zum Aufwickeln und Tragen der Leine, Laternen, Karabiner, Signalinstrumente, Petrol-, Harz- und Wachs-fackeln, roh und gummirt, Hanf-, Flachs- und Baumwoll-Schläuche, Verschraubungen, Strahlrohre, Standrohre, Dreiweghähne, mit und ohne Scala, Rettungsapparate mit verstellbarer Aushängevorrichtung — D. R. G. M. 135 441 — und sonstige Rettungsgegenstände, Fahr- u. Tragbahnen, Steigerleitern, gesetzlich geschützt, sehr leicht, stabil u. praktisch, Anstell- u. mechanische Leitern, Spritzen, Schlauch-, Leiter- und Gerätewagen aller Art usw.

Die neu vorgeschriebenen Achselstücke u. Abzeichen billigst.

— Ausführliche Kataloge gratis. —

Eine
25 jährige

Probezeit hat die

Grether- Kupplung



hinter sich und hat sich während dieser Zeit

auf's Beste bewährt!

Sicherer Verschluss, einfache Handhabung
und unverwüstlich im Gebrauch.

Preis bedeutend ermässigt!

Man verlange Prospekte von

Grether & Cie. in Freiburg i. Bad.

Löschmaschinenfabrik, Eisen- u. Metallgiesserei.